

Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG  
Kleiner Burstah 6-10  
20457 Hamburg

**Bitte stets angeben, sofern bekannt!**

Versicherungsnummer:	Schadennummer:
Versicherungsnehmer:	Telefon tagsüber:
Telefon Mobil:	E-Mail-Adresse:

Es besteht für die versicherten Personen die Pflicht, alle Fragen auf diesem Vordruck vollständig und nach bestem Wissen zu beantworten. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunft- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende der Schadenanzeige.

**Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?**

- bis 1.100 EUR       über 2.500 EUR  
 bis 2.500 EUR       über 10.000 EUR

**Kostenbelege**

- beigefügt       werden nachgereicht  
 nicht vorhanden

**Schadenort**

Straße, Haus-Nr., Raum, Gebäudeteil

PLZ, Ort

**A. Allgemeine Fragen (bitte immer beantworten)**

**1. Wann ist der Schaden entstanden?**

Datum (Tag, Monat, Jahr)      Zeit (Std./Min.)

**2. Wann erhielten Sie davon Kenntnis?**

Datum (Tag, Monat, Jahr)      Zeit (Std./Min.)

**3. Wann erfolgte die Anzeige des Schadens**

a) an die Versicherung oder ihre Generalagentur?

Datum (Tag, Monat, Jahr)      Zeit (Std./Min.)

b) bei der Polizei?

Datum (Tag, Monat, Jahr)      Zeit (Std./Min.)

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.

**4. Befanden sich die Sachen ständig oder nur vorübergehend am Schadenort?**

- ständig      Seit wann?  
 vorübergehend

**5. Das vom Schaden betroffene Gebäude/der Raum/die Wohnung war am Schadentag:**

- leer stehend      Seit wann?  
 unbewohnt  
 unbenutzt  
 bewohnt

**6. Sind Sie Mieter oder Eigentümer des Gebäudes, der Räume oder Wohnung? Bitte Name und Anschrift des Eigentümers angeben, wenn Sie Mieter sind.**

Name und Anschrift des Eigentümers

- Mieter  
 Eigentümer  
 Wohnungseigentümer

**7. Die Wohnfläche beträgt**  
m<sup>2</sup>

**8. a) Sind Sie Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?**

ja       nein

Name und Anschrift des Eigentümers

b) Lebt der Eigentümer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?

ja       nein

c) Hat er Ihnen die Sachen zum persönlichen Gebrauch überlassen?

ja       nein

**9. Sind die vom Schaden betroffenen Sachen gegen die gleiche Gefahr noch anderweitig versichert?**

- ja, durch       Hausrat-       Haushaltglas-       Gebäude-       Reisegepäck-       Glasversicherung  
 nein

Name und Anschrift des Versicherers, Versicherungsnummer, Art der Versicherung

**10. Haben Sie dort bereits Ersatzansprüche angemeldet?**

ja       nein

**11. Hatten Sie bereits früher einen Einbruchdiebstahlschaden?**

ja       nein

**B. Ursache und Hergang des Schadens** (bitte in jedem Fall ausführlich schildern, ggf. Zusatzblatt beifügen)

**C. Zusatzfragen Einbruchdiebstahl**

1. An welcher Stelle drangen die Täter in die Versicherungsräume ein?

Genauere Bezeichnung der Tür, des Fensters etc.

2. Waren die Versicherungsräume vor dem Einbruch abgeschlossen?

ja  nein

Art des Schlosses

3. Welche Sicherungen sind an der Tür/dem Fenster, durch die der Einbruch verübt wurde, vorhanden und wie waren diese zum Schadenzeitpunkt betätigt?

4. Welche Einbruchspuren sind sichtbar an Wänden, Decken, Fenstern, Türen und Schlössern?

keine

Folgende Einbruchspuren

5. Sonstige Beschädigungen oder Spuren der Einbrecher in den Versicherungsräumen?

6. Wodurch ist ggf. die Verwendung von Nachschlüsseln erwiesen?

7. Konnten die Diebe die richtigen Schlüssel verwenden?

ja  nein

Wo befanden sich diese?

8. Gibt es Hinweise auf den/die Täter?

9. Ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen wurde der Polizei eingereicht: (Sie sind bedingungsgemäß verpflichtet, der Polizei ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen unverzüglich einzureichen)

ja, am:  
 nein; die unverzügliche Nachholung ist erforderlich.

Wo befanden sich diese?

10. Bei Schäden an Bargeld, Goldmünzen und -medaillen, Barrengold, Wertpapieren, Urkunden, Sparbüchern, Schmuck-, Platin-, Gold- und Silbersachen, Briefmarken- und Münzsammlungen:

a) In welchen Behältnissen waren die Sachen?

b) Waren die Behältnisse verschlossen?

ja  nein

c) Wo befanden sich die Schlüssel dazu?

d) Wie wurden die Behältnisse geöffnet und welche Beschädigungen liegen vor?

**11. Diebstahl von Fahrrädern/Diebstahl aus Kraftfahrzeugen**

**(Bei Fahrraddiebstahl ist 3 Wochen nach Schadentag eine Verlustbestätigung vom Fundbüro bzw. der Polizei einzureichen)**

a) Art des Fahrrades/Kfz (z. B. PKW/Bus)?	Typ	Kennzeichen
b) Hersteller, Marke und Rahmen-Nr. (lt. Fahrradpass oder anderem Beleg)?		
c) Wo war es abgestellt? <input type="checkbox"/> im Gebäude <input type="checkbox"/> im Freien <input type="checkbox"/> bewachter Parkplatz <input type="checkbox"/> Einzelgarage <input type="checkbox"/> Sammelgarage <input type="checkbox"/> unbewachter Parkplatz <input type="checkbox"/> Hofraum <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossen		
d) Wann wurde es dort abgestellt? (Datum, Uhrzeit)		
e) Wann sollte es wieder benutzt werden?(Datum, Uhrzeit)		
f) Wann und von wem wurde der Diebstahl festgestellt? (Datum, Uhrzeit, Name)		
g) War das Fahrrad durch ein Schloss gesichert? (Art des Schlosses) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
h) War das Kfz abgeschlossen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

**D. Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen (bitte ggf. Zusatzblatt beifügen)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Sachen	Entwendet, zerstört, beschädigt	Anzahl/Größe der Beschädigung (z. B. m <sup>2</sup> )	Anschaffungsdatum	Anschaffungspreis EUR	Ersatzanspruch EUR

**Zahlung soll erfolgen an**

Name, Vorname
Straße Hausnummer, Postleitzahl Ort
IBAN D E
BIC 
Bank / Sparkasse

**Wichtige Hinweise:**

**Beschädigte Sachen sind, bis der Versicherer deren Beseitigung zugestimmt hat, aufzubewahren. Die Anerkennung des Schadens sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach bleibt der Direktion vorbehalten.**

Ich verpflichte mich, dem Versicherer sofort Nachricht zu geben, falls gestohlene oder abhanden gekommene Gegenstände gefunden werden oder falls ich Näheres über die Täter oder den Verbleib der Gegenstände erfahre.

**Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz  
über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Als Versicherungsnehmer genießen Sie Absicherung und Rechte. Im Versicherungsfall haben Sie auch besondere Pflichten. Wir sprechen dabei von „Obliegenheiten“. Welche dies sind, erklären wir nachfolgend.

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, haben Sie Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Diese haben wir mit Ihnen vertraglich vereinbart. Danach müssen Sie uns über alle Umstände aufklären, die wir zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht benötigen. Ebenso sind alle von uns geforderten Belege einzureichen. Dafür setzen wir eine Frist, innerhalb der Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend die Auskünfte erteilen müssen.

Diese Obliegenheiten sind von Ihnen zu erfüllen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Liefern Sie die notwendigen Auskünfte und Belege vorsätzlich nicht oder nicht fristgerecht, verstoßen Sie gegen vertraglich vereinbarte Obliegenheiten. Sie verlieren bei einem solchen Verstoß Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Dies kann sogar den vollständigen Verlust des Anspruchs auf Leistungen einschließen. Können Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben, dann kürzen wir unsere Leistungen nicht.

Unter folgenden Bedingungen bleiben wir zur Leistung verpflichtet: Sie weisen nach, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Vertragspflicht zur Auskunft, zur Aufklärung oder bei der Vorlage von Belegen arglistig, erlischt unsere Verpflichtung zur Leistung in jedem Fall.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und die Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Kenntnis genommen habe/n.**

Ort, Datum

Generalagentur

Unterschrift des Versicherungsnehmers,  
bei Firmen Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten